

und dann Churfürst Friedrich der Streitbare gegen Böhmen unternahm, aber als dann die Rache- und Verheerungszüge der Hussiten unter Procop 1429 begannen, da wurde Riesa gleich Strehla und Mühlberg*) gräßlich verwüstet. Das rechte Elbufer blieb verschont. Aber im nächsten Jahre kehrten sie nun, frecher durch das allwärts verbreitete Schrecken geworden, in größern Massen, welche zu 70,000 angegeben werden, wieder und schlugen theils denselben Weg ein, theils wendeten sie sich von Dresden aus nach Mügeln, Colditz, Döbeln und von da nach Dahlen, Dschatz, Alles sammt den inneliegenden Dörfern erbarmungslos zerstörend. Die am Culmberge gegen sie aufgestellten brandenburgischen Hilfstruppen eben so wie die unter Johann von Polenz bei Grimma zusammengezogenen Sachsen wurden zurückgeschlagen und rach- und beutesüchtig zogen die Gräßlichen immer weiter in das Oster- und Pleißnerland und mißhandelten und tödteten auf canibalische Weise besonders erst in Plauen alle Mönche und Ordensleute, weil sie durch Ziska schon, dem ein Mönch die geliebte Schwester verführt hatte, zur erbarmungslosesten Vertilgung aller Mönche aufgeregt worden waren.

Bei diesem zweiten Zuge scheint nun ein Streifcorps bei Meissen über die Elbe herübergekommen zu sein und das Kloster Seußlitz beschädigt zu haben, auch ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß eine Streifpartei bis an die Stadt Hain gedrungen und es derselben bei dem Entsetzen, womit damals Alles vor den wilden Schaaren floh, leicht geworden sei, in den Vorstädten einige Greuel zu üben und die Brandfackel in die vorstädtischen Capellen zu schleudern, schlechterdings aber ist es nicht nur unbegründet, sondern mit der speciellen Geschichte jenes Raubzuges unvereinbar, daß damals — wie die Hainer Chronik sagt — die Stadt von den Hussiten belagert, erobert und zerstört worden sei. Die Schilderung der angeblich hier verübten Greuel ist nichts als eine Nachbildung dessen, was

*) Das Nonnenkloster Guldenstern zu Mühlberg wurde schon 1128 von den Brüdern von Yburg gestiftet. Es kommt in einer Urkunde vom 21. Januar 1230, wo ihm das Recht, in der Elbe zu fischen (ein Netzzug), verliehen wird, vor.